

Standpunkt aus kritische Bemerkungen gegen ihn zur Geltung gebracht. In ersterer Hinsicht weist man darauf hin, daß ihm häufig eine genügende Menschenkenntnis und ein Verständnis für die politischen Realitäten gefehlt habe, daß seine Methoden bei aller ihm zugestandenen Gutgläubigkeit objektiv oft moralisch anfechtbar gewesen seien. Man führt dabei besonders an seine Anforderungen zum passiven Widerstand und zum Boykott, indem man betont, daß die englische Regierung dem Lande, das sich selbst zu regieren noch nicht in der Lage war, von großem Nutzen gewesen sei; ferner, daß auch eine sehr große Mehrheit der Inder diese Regierung als zu Recht bestehend anerkannt hätte; endlich, daß legitimere Mittel des Kampfes wie Presse, Parlament usw. zur Verfügung gestanden hätten<sup>19</sup>. Auf soziale Gebiete, so sagt man, erlag Gandhi einer Utopie, wenn er versuchte, den Siegeszug der Maschine aufzuhalten. Geschichtlich-wirtschaftliche Verhältnisse ließen sich nicht beliebig auf ein früheres Niveau zurückschrauben. Vom religiös-sittlichen Standorte aus macht man geltend, daß die Betonung und Konservierung des Hinduismus durch Gandhi einen Nachteil für das Land bedeute, da es unter ihm nicht zu einer gesunden naturgemäßen Entfaltung kommen könne. Andererseits findet man, daß Gandhi christlichen Lehren weithin Anerkennung und Wirkung verschafft habe, so daß er in dieser Beziehung wie ein christlicher Missionar und Bahnbrecher zu betrachten sei. Diese Tat Gandhis kommt der christlichen Mission sicher zustatten, wie auch die große Toleranz Gandhis, so sehr letztere auch in Verbindung mit dem hinduistischen Relativismus dem Christentum wesentliche Hemmnisse zu bereiten vermag.

Alles in allem: Indien hat in Gandhi einen seiner größten Söhne verloren, einen hervorragenden Repräsentanten seiner Einheit, seiner Volksseele, seines edelsten Wollens<sup>20</sup>. Die Welt hat einen radikalen Vorkämpfer des Friedens verloren, einen Propheten des religiös-sittlichen Geistes im allgemeinen Entscheidungskampfe gegen die Alleinherrschaft von Materialismus und Macht.

## BESPRECHUNGEN

**Lichtenhan, Rudolf**, Dr. theol., a. o. Professor an der Universität Basel, **Die urchristliche Mission**. Voraussetzungen, Motive und Methoden (Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Eichrodt und Prof. Dr. O. Cullmann). Zürich, Zwingli-Verlag, 1946 (94 S., Frank 7,80).

Diese sehr lesenswerte Untersuchung beginnt damit, die Mission in der Botschaft und im Lebenswerk Jesu zu begründen. Sie geht von der Frage aus, ob Jesus eine eigene Gemeinde gründen wollte. Die Frage wird bejaht, aber es werden doch Einschränkungen gemacht. Die Verheißung an Petrus Mt 16 soll in der überlieferten Form unecht sein. Aber ein geschichtlicher Kern stecke in ihr, insofern es eine spätere „Parallelüberlieferung“ zu Lk 22, 31 f (dem Wort vom Gebet Jesu für Petrus) sei. Auch die eschatologische Haltung Jesu spreche

<sup>19</sup> A. Vaih, S. 264.

<sup>20</sup> Daß er gleichwohl auch jetzt noch scharfe Feinde im eigenen Lande hatte, beweist die ungeklärte Mordtat, der ein erfolgloser Mordversuch durch eine Bombe vorausgegangen war. Und es bleibt zu befürchten, daß sein Tod mannigfache Unruhen auslösen wird.

nicht gegen die Absicht Jesu, eine Gemeinde zu begründen. Wenn auch alles „organisierende Abgrenzen“ nicht den Menschen zustehe, so bedeute doch die Jüngerschar „eine enge geistige Gemeinschaft, die durch die Anwartschaft auf Vollendung im kommenden Reich zusammengehalten wird“ (S. 30). Für diese Jüngerschar sollen die Apostel werben, und auch der universale Horizont bei dieser Werbung wird hervorgehoben. Weil beim letzten Abendmahl der Bund im Blute „für viele“ geschlossen wird, darum kann man dieses Mahl „als die Geburtsstunde der Heidenmission“ bezeichnen (S. 40). Wie weit der universale Missionsbefehl Mt 28, 19 als geschichtlich anerkannt wird, zeigt sich nicht ganz klar. Schwierigkeit mache zunächst die trinitarische Taufformel, sodann die Tatsache, daß die Apostel zunächst nicht bei allen Völkern gepredigt haben. Die erste Schwierigkeit wird so erklärt, „daß die letzte Redaktion des Mt Ev in einem Kreis erfolgt ist, in dem die dreiteilige Formel die einteilige schon verdrängt hatte“ (S. 42). Zu der zweiten wird folgendes bemerkt: Die Jünger warteten „auf einen ausdrücklichen Befehl, ehe sie auszogen, und als er erfolgte, wußte die Gemeinde, daß es der Herr von Anfang an so gewollt hatte. So konnte man es so ansehen und darstellen, daß der Auftrag des Auferstandenen schon die Verkündigung an alle Völker in sich geschlossen habe; nur die konkrete Sendung hatten die Apostel noch nicht empfangen“ (S. 50). Ganz zutreffend heißt es S. 55: „Auch später dreht sich die Kontroverse nirgends um die Berechtigung der Gewinnung von Heiden überhaupt, sondern um die Frage ihrer Beschneidung und Verpflichtung auf das Gesetz.“ Sehr anschaulich wird schließlich die paulinische Mission nach ihrem Motiv, ihrer Art, Aufgabe und ihrem Umkreis, sowie in der Beteiligung der Gemeinde an ihr dargestellt.

Namentlich im letzten Teil kann ich dem Verfasser fast überall zustimmen, wenn ich auch manchen wichtigen Gesichtspunkt vermissе. Auch sonst sind zahlreiche ausgezeichnete und besonnene Urteile zu finden. Allerdings tauchen dabei auch erhebliche Lücken auf, und ich glaube nicht, daß man den völligen Ausschluß namentlich des Johannesevangeliums damit rechtfertigen kann, daß durch die Einbeziehung „kaum wesentlich Neues zur Beleuchtung der urchristlichen Mission gewonnen worden wäre“ (S. 6). Bei der Frage nach der Stellung Jesu zur Heidenmission ist zwar manches verständige Wort gesagt, aber viele Dinge fehlen. Mein Buch über „Jesus und die Heidenmission“ ist wohl am Anfang erwähnt, aber nicht verwertet. So positiv die Grundhaltung des Verfassers ist, im einzelnen finden sich doch befremdliche kritische Übertreibungen, die methodisch zu beanstanden sind. Gar zu leicht wird ein Wort der Evangelien verdächtigt, weil es angeblich nachträglich aus der Gemeinde heraus gebildet oder umgebildet sein soll. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn das universale Wort des Herrn zu der salbenden Frau Mk 14, 9 mit folgender Begründung abgelehnt wird: „Dieses Wort läßt sich aber darum nicht als Beweis dafür verwenden, daß Jesus eine Missionierung der Heiden ins Auge gefaßt habe, weil es von der Gemeinde so formuliert sein kann!“ (S. 31). Dieses „kann“ ist doch methodologisch wirklich unangebracht. Das um so mehr, wenn man in einem ganz andern Zusammenhang die durchaus zutreffende Bemerkung liest, das Wort an Petrus Lk 22, 31 f könne man nur dann beanstanden, „wenn man überhaupt jede Weissagung für unmöglich erklärt“ (S. 9). Gewiß hat die spätere, namentlich auch die liturgische Überlieferung auf die Formulierung mancher Worte Einfluß ausgeübt. Aber ohne zwingende Gründe ist doch eine völlige Änderung oder selbständige Neubildung nicht anzunehmen. Reine Phantasie ist die oben erwähnte Vermutung, daß „die letzte Redaktion des Mt“ die dreigliedrige Formel geschaffen habe. Wieviel sorgfältiger urteilt

darüber etwa Karl Ludwig Schmidt, dessen Worte L. selbst S. 42 A 3 wörtlich anführt! Die dreigliedrige Taufformel ist wirklich kein Grund, Mt 28, 19 zu beanstanden. Unverständlich ist mir, wie man Paulus den Universalismus des Heils in dem Sinne zuschreiben kann, daß schließlich alle Menschen gerettet würden. Hat man das Recht, dem großen Apostel einen solchen Zwiespalt in seiner Theologie zuzutrauen, wie die folgenden Worte (S. 74 A. 24) erkennen lassen: „Man hat diese Perspektive mit dem Gerichtsgedanken, der Römer 2, 6 ff. so wichtig durchgeführt wird — und dazu noch an zahlreichen andern Stellen! —, für unvereinbar erklärt. Aber Paulus hat eben beide Gedanken unausgeglichen in sich getragen, den des Gerichtes als Voraussetzung seines Denkens, den der Rettung aller als letzte Konsequenz seiner Reflexion“. Hier wäre es doch wirklich methodisch richtiger zu fragen, ob eine solche Konsequenz der paulinischen Reflexion notwendig erschlossen werden muß, und ob sie nicht eine Übertreibung einzelner Äußerungen des Apostels ist. Einmal (S. 80) hat L. sehr besonnen über eine Stelle der Apg geurteilt: „Die Stelle Act. 13, 46 wird aber überinterpretiert, wenn man darin liest, daß Paulus überhaupt erst nach der Ablehnung durch die Juden sich berechtigt gefühlt habe, zu den Heiden zu gehen.“ Hier und an andern Stellen ist R. selbst der Gefahr der „Überinterpretation“ erlegen.

So könnte ich weiter mit kritischen Bemerkungen fortfahren. Ich will aber nur noch etwas ausführlicher auf die Beurteilung der Petrusstelle Mt 16, 17—19 eingehen. Sie soll in Lk 22, 31 f eine „Parallelüberlieferung“ haben. L. hat durchaus recht, daß er die Bedeutung der Lukasstelle unterstreicht. Sie ist tatsächlich eine Parallele zu Mt 16. Allein es ist doch ganz unwahrscheinlich, daß Mt 16 aus ihr entstanden ist. Beide Stellen sind völlig voneinander verschieden, wenn sie auch in Anerkennung von Petri Bedeutung übereinstimmen. Bei Lk soll aber noch keine „Gemeindetheologie“ wie bei Mt vorliegen, und letztere Stelle stehe „in unlösbarem Widerspruch“ zu anderen „unanfechtbaren Herrenworten“. Von protestantischer Seite ist gerade in den letzten Jahren mehrfach die Echtheit von Mt 16 verteidigt worden. Auch L. mußte sie eigentlich anerkennen, wenn er Lk 22, 31 f. für echt hält und Jesus die Sammlung einer Gemeinde zuschreibt. Der „unlösbare Widerspruch“ ist gar nicht vorhanden, wenn einzelne Herrenworte nicht „überinterpretiert“ werden. S. 7 f faßt L. kurz die Gründe für die Unechtheit der Worte zusammen. Sie vertragen sich nicht 1. mit dem Wort an die Zebedäiden, daß Jesus die Ehrenplätze in seinem Reich nicht zu vergeben habe; 2. mit der Zurückweisung derselben Jünger wegen ihres Verhaltens zu dem fremden Exorzisten; 3. mit dem Verbot des Herrn im Gleichnis, vor der Ernte gute und schlechte Saat zu scheiden, 4. mit dem Rangstreit unter den Jüngern, der undenkbar wäre, wenn Petrus in so feierlicher Weise eine Vorzugsstellung verliehen worden wäre. 5. Die Seligpreisung des Petrus „ist durch die Markus-Parallele mit dem strikten Schweigebot ausgeschlossen. Diese für die Jünger demütigende und rätselhafte Bedrohung ist nicht Erfindung der Gemeinde, in der die Zwölfe und vor allem Petrus höchste Ehre genossen; daß sie nachträglich durch eine Seligpreisung ersetzt wurde, ist viel eher anzunehmen als das Umgekehrte“. Das ist alles! Mit kurzen Andeutungen sei zu den einzelnen Punkten Stellung genommen.

1. Die Vollmachten, die Petrus Mt 16 übertragen werden, sind tatsächlich groß. Was hat das aber mit der Zurückweisung der Forderung der Zebedäussöhne (Mk 10, 35 ff.) zu tun? Die Forderung entsprang wesentlich ehrgeiziger Gesinnung und mußte daher abgelehnt werden. Petrus erhält ein verantwortungsvolles Amt, aber von Befriedigung des Ehrgeizes ist nicht die Rede.

Im Gegenteil: Der synoptische Zusammenhang zeigt deutlich den Hinweis auf das Leiden Jesu und der Jünger, und das Unverständnis Petri (Mt 16, 22 f.) — das aber nicht aus Ehrgeiz, sondern aus Ergebenheit gegen Jesus hervorgeht — wird sogar scharf gerügt. Das hohe Amt schützt also nicht vor dem Tadel Jesu, wie es anderseits durch den Tadel auch nicht verwirkt ist. Gerade die von L. so betonte Lukasstelle verbindet die Auszeichnung Petri mit der Voraussage seines Falles, ohne aber die Auszeichnung zurückzunehmen. Bei der Forderung der Zebedäussöhne wird der Ehrgeiz auf die Bahn der Leidensbereitschaft geschoben.

2. Die Zurückweisung des apostolischen Übereifers gegenüber einem Exorzisten, der im Namen Jesu Dämonen austrieb und sich den Aposteln trotzdem nicht anschloß (Mk 9, 38 ff.), in Verbindung mit dem Worte: „Wer nicht gegen uns ist, ist für uns“, streitet keineswegs mit der Vollmacht zu Zuchtmaßnahmen bei Mt. 16. Es soll vor Unbesonnenheit und Fanatismus warnen, kann aber unmöglich grundsätzlich für jeden einzelnen Fall gelten wollen. Bekanntlich liegt der Ausspruch auch in der Form vor: „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich“ (Mt 12, 30 = Lk 11, 23). Gerade dazu ist die Vollmacht für Petrus da, im Geiste Christi jedesmal die rechte Entscheidung zu treffen.

3. Ebenso streitet die Vollmacht nicht mit der Weisung des Gleichnisses, das Unkraut nicht vorzeitig aus dem Ackerfeld zu beseitigen. Im Gleichnis wird ja ausdrücklich der Grund des Verbotes angegeben: „Damit ihr nicht, wenn ihr das Unkraut sammelt, mit ihm zugleich den Weizen ausreißt“ (Mt 13, 29). Das ist also doch nicht ein absolutes Verbot. Wenn man den Gedanken allegorisch weiter verfolgen wollte: Kann nicht der Fall eintreten, daß das Unkraut den Weizen zu ersticken droht, daß also das Ausreißen notwendig wird, daß es wenigstens die kleinere Gefahr ist gegenüber der Möglichkeit, einigen Schaden an der guten Saat anzurichten? Gerade hier ist eine letzte Instanz nötig, um die Lage richtig zu beurteilen und eine Entscheidung zu treffen.

4. Der Rangstreit unter den Aposteln ist ebenso wie die Bitte der Zebedäussöhne ein Beweis dafür, wie wenig erleuchtet die Apostel damals noch waren. Die Bevorzugung Petri hat, wie schon gesagt, mit Ehrgeiz nichts zu tun, bürdet vielmehr eine schwere Verantwortung auf. Auch das „Stärken der Brüder“ (Lk 22, 32) ist gleichzeitig Bevorzugung und Belastung, wie dieses Wort übrigens im Zusammenhang mit dem Rangstreit von Lukas berichtet wird. Dabei setzt Christus tatsächlich vorhandene Rangunterschiede voraus, gibt ihnen nur die rechte Deutung: „Wer der Größte unter euch ist, werde wie der Geringste, und der Führende wie der Diener“ (Lk 22, 26). Dazu weist er auf sein eigenes Beispiel hin: Er steht doch wahrlich hoch über allen Aposteln, und doch zeigt er sich als Diener (Lk 22, 27). Der Sinn des Vorranges, daß er nämlich keine Herrschsucht, sondern Verantwortung und Dienstbereitschaft bedeutet, tritt in der Fassung des Wortes bei Mk (10, 43) und Mt (20, 26) noch deutlicher hervor: „Wer unter euch groß sein will, werde euer Diener“. Ehe solche Weisungen Jesu von den Aposteln in ihrer ganzen Tiefe verstanden waren, konnten immer wieder ehrgeizige Rangstreitigkeiten entstehen. Die tatsächliche Bevorzugung Petri — die doch auch außer ihrem Höhepunkt Mt 16 unverkennbar ist — war dafür kein Heilmittel, vielleicht sogar ein Antrieb.

5. Daß das Schweigegebot an die Jünger für sie eine „demütigende und rätselhafte Bedrohung“ war, ist doch eine merkwürdige Auffassung. Das Schweigegebot ist nicht wegen der Jünger ausgesprochen, sondern wegen der

Leute, die für den geläuterten messianischen Gedanken noch nicht reif waren. Natürlich hat Matthäus selbst nicht im entferntesten daran gedacht, das Schweigegebot im Sinne von L. zu verstehen und damit einen Gegensatz zur Seligpreisung des Petrus zu empfinden. Denn er selbst bringt es ja (v. 20) am Schluß der Szene, genau so wie Mk (8, 30) und Lk (9, 21) in der Paralleldarstellung. Wenn die Gemeinde wirklich dem Schweigegebot diesen sonderbaren Sinn gegeben hätte, wäre es doch verständlicher gewesen es zu streichen, nicht aber eine Seligpreisung zu erfinden und das widerspruchsvolle Schweigegebot daneben stehen zu lassen.

Mir scheint es methodologisch nicht berechtigt zu sein, ein Wort von der Größe der Petrusstelle Mt 16, 17—19 dadurch künstlich zu entwerten, daß man durch „Überinterpretation“ einzelner Aussagen Widersprüche entdeckt, die gar nicht vorhanden sind. Der Hinweis auf „Gemeindetheologie“ ist mit großer Vorsicht zu verwerten, zumal wenn man Jesus den Blick in die Zukunft zutraut und ihn an die Fortsetzung seines Werkes denken läßt. Ein Wort ist vor allem nicht dann schon in Zweifel zu ziehen, wenn es aus dem Gemeindebewußtsein heraus formuliert sein „kann“. Die Größe Jesu ist so überragend und der Eindruck, den er auf seine Apostel und die älteste Christenschar gemacht hat, so gewaltig, daß mit einer wesentlichen Änderung seiner in Ehrfurcht überlieferten und weitergegebenen Worte nicht zu rechnen ist.

Münster i. W.

M. Meinertz

**M. Paventi, De iuramento ac de titulo Missionis.** Bibliotheca Missionalis III, Romae 1946, Officium libri catholici.

Die angezeigte Schrift behandelt einen Gegenstand, der bisher nur wenig untersucht worden ist. Dazu kommt, daß der Verfasser als Beamter der Propaganda-Kongregation wertvolles Quellenmaterial benutzen konnte, so daß der wissenschaftliche Wert seiner Abhandlung dadurch erhöht wurde. Die Schrift zerfällt in drei Teile: 1. De origine iuramenti atque tituli Missionis; 2. Evolutio historica utriusque instituti canonici; 3. Jus vigens.

Der Ursprung des Missionseides hängt mit der Gründung von Studienkollegien in und außerhalb Roms im 16. Jahrhundert zusammen, in denen die Alumnus sich verpflichten mußten, sofort nach Empfang der Weihen in ihr Vaterland zurückzukehren und sich zeitlebens der Missionsarbeit im Geiste des betreffenden Kollegs zu widmen. Diese Verpflichtungen waren zunächst nur in den Satzungen des Kollegs oder in eigenen Statuten festgelegt, aber noch nicht in den Stiftungsbriefen. Aber auf diese Weise wurde der Weg gebahnt zu den päpstlichen Vorschriften über den Eid. Aus diesen päpstlichen Vorschriften entwickelte sich später jene Eidesformel, die von der Propaganda den Zöglingen der Missionskollegien auferlegt wurde und die Verpflichtung enthielt: non ingredi sine speciali Sedis Apostolicae licentia Societatem aut Congregationem Regularum (9. Aug. 1624). Nach der Gründung des Collegium Urbanum de propaganda fide in Rom 1627 wurde auch dessen Zöglingen der Eid mit einigen Änderungen auferlegt.

Die Propaganda beschäftigte sich immer wieder mit dieser Verpflichtung, nicht nur mit der Ablegung des Eides, sondern auch mit dem Eid als solchem. Es fehlte nämlich nicht an Gelehrten, die die Erlaubtheit, ja sogar die Gültigkeit eines solchen Eides bekämpften. Deshalb wurde in der Partikularkongregation vom 24. Nov. 1649 diese Frage untersucht. Gemäß dem Gutachten der Theologen erklärte die Partikularkongregation den Eid für berechtigt; dieser